

Anlage 3

<b>Bankleitzahl der meldepflichtigen Betrieblichen Vorsorgekasse</b>	<b>Bankleitzahl</b>

<b>Quartalsweise Angaben von Betrieblichen Vorsorgekassen betreffend die Vermögensaufstellung jeder Veranlagungsgemeinschaft (§ 30 Abs. 3 BMSVG) für das Betriebliche Vorsorgekassengeschäft – Einzelpositionen</b>		
<b>Veranlagungsgemeinschaft</b>	<b>Identnummer</b>	
	<..>	
<b>A. Direktveranlagungen</b>	<b>Betrag in Tsd. Euro</b>	<b>Identnummer</b>
<b>I. Summe der Veranlagungen im Sinne der § 30 Abs. 2 Z 1 bis 4 BMSVG auf Euro lautend</b>	3001000	
1. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände (§ 30 Abs. 2 Z 1 BMSVG)	3001010	
a. Kassenbestände	3001020	
b. Guthaben bei Kreditinstituten	3001030	
Kreditinstitut	3001040	<..>
2. Darlehen und Kredite, die bei Anwendung der Bestimmung des § 27 Abs. 3 Z 1 BWG einer Nullgewichtung unterliegen würden	3001050	
Darlehens- bzw. Kreditnehmer	3001060	<..>
3. Forderungswertpapiere, für die kein Tilgungsbetrag geschuldet wird, der um mehr als 2 vH niedriger ist als der Ausgabekurs (§ 30 Abs. 2 Z 3 BMSVG)	3001070	
a. Wertpapiere, die von demselben Zentralstaat, der gemäß § 22a BWG mit einem Risikogewicht von höchstens 20 vH zu versehen wäre, oder die vom Bund, den Ländern oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EWR-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. b BMSVG)	3001080	
Aussteller bzw. Garant	3001090	<..>
b. Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, das seinen Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat hat und auf Grund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. c BMSVG)	3001100	
Aussteller	3001110	<..>

c.	Sonstige Forderungswertpapiere im Sinne von § 30 Abs. 2 Z 3 BMSVG (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. a BMSVG)	3001120	
	Aussteller	3001130	<.>
4.	Sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere (§ 30 Abs. 2 Z 4 BMSVG)	3001140	
a.	Wertpapiere, die von demselben Zentralstaat, der gemäß § 22a BWG mit einem Risikogewicht von höchstens 20 vH zu versehen wäre, oder die vom Bund, den Ländern oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EWR-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. b BMSVG)	3001150	
	Aussteller bzw. Garant	3001160	<.>
b.	Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, das seinen Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat hat und auf Grund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. c BMSVG)	3001170	
	Aussteller	3001180	<.>
c.	Sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere im Sinne von § 30 Abs. 2 Z 4 BMSVG (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. a BMSVG)	3001190	
	Aussteller	3001200	<.>
5.	Abgegrenzte Ertragsansprüche aus Direktveranlagungen	3001210	
<b>II. Summe der Veranlagungen im Sinne der § 30 Abs. 2 Z 1 bis 4 BMSVG auf ausländische Währung lautend</b>		3002000	
1.	Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände (§ 30 Abs. 2 Z 1 BMSVG)	3002010	
a.	Kassenbestände	3002020	
b.	Guthaben bei Kreditinstituten	3002030	
	Kreditinstitut	3002040	<.>
2.	Darlehen und Kredite, die bei Anwendung der Bestimmung des § 27 Abs. 3 Z 1 BWG einer Nullgewichtung unterliegen würden	3002050	
	Darlehens- bzw. Kreditnehmer	3002060	<.>
3.	Forderungswertpapiere, für die kein Tilgungsbetrag geschuldet wird, der um mehr als 2 vH niedriger ist als der Ausgabekurs (§ 30 Abs. 2 Z 3 BMSVG)	3002070	

a.	Wertpapiere, die von demselben Zentralstaat, der gemäß § 22a BWG mit einem Risikogewicht von höchstens 20 vH zu versehen wäre, oder die vom Bund, den Ländern oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EWR-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. b BMSVG)	3002080	
	Aussteller bzw. Garant	3002090	<.>
b.	Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, das seinen Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat hat und auf Grund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. c BMSVG)	3002100	
	Aussteller	3002110	<.>
c.	Sonstige Forderungswertpapiere im Sinne von § 30 Abs. 2 Z 3 BMSVG (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. a BMSVG)	3002120	
	Aussteller	3002130	<.>
4.	Sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere (§ 30 Abs. 2 Z 4 BMSVG)	3002140	
a.	Wertpapiere, die von demselben Zentralstaat, der gemäß § 22a BWG mit einem Risikogewicht von höchstens 20 vH zu versehen wäre, oder die vom Bund, den Ländern oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EWR-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. b BMSVG)	3002150	
	Aussteller bzw. Garant	3002160	<.>
b.	Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, das seinen Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat hat und auf Grund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. c BMSVG)	3002170	
	Aussteller	3002180	<.>
c.	Sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere im Sinne von § 30 Abs. 2 Z 4 BMSVG (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. a BMSVG)	3002190	
	Aussteller	3002200	<.>
5.	Abgegrenzte Ertragsansprüche aus Direktveranlagungen	3002210	
<b>B. Sonstige Positionen</b>			
<b>I. Anteilscheine von Kapitalanlagefonds (§ 30 Abs. 2 Z 5 und Abs. 3 Z 4 BMSVG)</b>		<b>Identnummer</b>	
	Kapitalanlagegesellschaft	<.>	3888888

<b>II. Anteilscheine von Immobilienfonds (§ 30 Abs. 2 Z 6 BMSVG)</b>	Identnummer		
Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien	<..>	3888889	
<b>III. Stammaktien aus Direktveranlagungen (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. e BMSVG)</b>	<b>Betrag in Tsd. Euro</b>	<b>Grundkapital in Tsd. Euro</b>	<b>Identnummer</b>
Aussteller	3004000	3004010	<..>
<b>IV. Aktien aus Direktveranlagungen (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. e BMSVG)</b>			
Aussteller	3005000	3005010	<..>
<b>V. Schuldverschreibungen aus Direktveranlagungen (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. e BMSVG)</b>		<b>Gesamtemissionsvolumen in Tsd. Euro</b>	
Emittent	3006000	3006010	<..>